

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Gut Dauelsberg, Soziale Heimstätte

Auf der Grundlage der §§ 7 ff. des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg am 07.05.2014 beschlossen, die Satzung für das Gut Dauelsberg vom 21.12.2011 wie folgt zu ändern.

§ 1 Änderung der Satzung

In der Überschrift der Satzung des Gut Dauelsberg, Soziale Heimstätte, werden nach dem Wort „Dauelsberg“ die Worte „ Soziale Heimstätte, “ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg, 07.05.2014

Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer